

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 140.

Dinstag den 21. November

1848.

3. 2128. (2)

Nr. 154.

K u n d m a c h u n g über Fourage-Lieferung.

Vom k. k. Karlsruher Hofgestütamte wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für das k. k. Karlsruher Hofgestüt zu Lippiza und Pröstranegg im Verwaltungsjahre 1849 erforderliche Haferbedarf von beiläufig 13,000 Mehen, im Wege der öffentlichen Concurrenz, jedoch mit Befreiung der Licitation, unter nachstehenden Bedingungen werde beigeschafft werden, und zwar:

— 1) Muß der Hafer vollkommen trocken, nicht geneht oder genäset, vom Staube rein, dickkörnig und mit keinen andern Früchten vermenget, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch, und jeder niederöstrer. gestrichene Mehen im Netto-Gewichte wenigstens 50 Pfund schwer seyn. — 2) Hat die Einlieferung in der eben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, als: nach Lippiza im Monate December 1848: 1500 Mehen; im Monate Jänner 1849: 1600 Mehen; im Monate März 1849: 1400 Mehen; im Monate April 1849: 2500 Mehen. — Nach Pröstranegg im Monate December 1848: 1500 Mehen; im Monate Jänner 1849: 1000 Mehen, im Monate März 1849: 1500 Mehen; im Monate April 1849: 2000 Mehen. — 3) Hat der Lieferungsübernehmer das betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle für eigene Rechnung zu überführen, und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestütamte qualitätsmäßig zugemessen wird. — 4) Wird am 27. November 1848 bei dem k. k. Kreisamte zu Adelsberg um die zehnte Vormittagsstunde über vorstehende Quantitäten die geeignete Verhandlung vorgenommen werden, zu welcher jeder Lieferungs-lustige seinen Preisangebot auf ganze einzelne, genau zu bezeichnende Parthien, oder auf das ganze Quantum schriftlich und versiegelt, entweder am 26. November d. J., oder längstens am Tage der Verhandlung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags zu überreichen, und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofgestütamtes eine aus dem Preisangebote und aus dem zu erstehen beabsichtigten Quantum mit 10 % entfallende Caution, entweder in Barem oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen nach dem lehtbekanntem Wiener Börsencurse, oder mittelst Hypothekar-Instrumente gegen ämtliche Bestätigung um so gewisser beizuschließen hat, als später, nämlich am 27. November 1848, nach dem Schlage der zehnten Vormittagsstunde, eingereicht werdende Preisangebote, oder solche, welche nicht mit der vorgeschriebenen Caution versehen sind, ganz unberücksichtigt werden zurückgestellt werden. — 5) Nach beendeter Concurrenz-Verhandlung werden jenen Lieferungs-lustigen, deren Angebote nicht annehmbar befunden werden, die eingelegten Cautionen sogleich zurückgestellt, von Denjenigen hingegen, welche die Mindestbieter einzelner Parthien oder des ganzen Quantums verbleiben, zurückbehalten werden. — Die Bestimmung dieser Caution soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestütamt in dem Falle, als der Lieferungsübernehmer zu gehöriger Zeit die erstandene Quantität in der festgesetzten Qualität einzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt werde, die abgängige Quantität auf Kosten und Gefahr des Lieferungsübernehmers herbeizuschaffen, und hat lehterer im erforderlichen Falle das k. k. Hofgestütamt auch mit seinem anderweiten, wie immer Namen habenden Vermögen schadlos zu halten. — 6) Sollte der Lieferungsübernehmer die baldmöglichste Ueberkommung seiner eingelegten Caution beabsichtigen, so wird demselben gestattet, statt der Caution von dem übernommenen Haferquantum 10 % in natura gegen Empfangsbestätigung einzuliefern, welches 10perc. Quantum, oder die Caution, so lange von dem k. k. Hofgestütamte aufbewahrt wird, bis die betreffenden Haferparthien vollkommen eingeliefert sind. —

7) Der Mindestbieter einer oder mehrerer Parthien oder des ganzen Quantums wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich bei Uebergabe seines schriftlichen und versiegelten Offertes verpflichtet, das k. k. Hofgestütamt hingegen erst nach erfolgter hoher Ratification von Seite des hochlöbl. k. k. Oberstallmeisteramtes. Wird die Ratification verweigert, so wird auch der Mindestbieter, unter Rückstellung der eingelegten Caution, seiner Verpflichtung enthoben. — 8) Die Einlieferung einer übernommenen Haferparthie kann binnen des bezeichneten Termines auf einmal ganz oder theilweise geschehen, und verspricht das k. k. Hofgestütamt die bare Bezahlung jedesmal nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungsübernehmer mit Zuversicht darauf rechnen kann, vom 1. December 1848 angefangen, sogleich für jede eingelieferte Quantität sein Geld gegen classenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten. — 9) Das 10proc Haferquantum, welches ein Lieferungsübernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird erst nach erfolgter gänzlicher Einlieferung der zu liefern übernommenen Parthien bezahlt werden. — 10) Im Falle, als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamte in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide Theile dem Ausspruche der dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksobrigkeit, nämlich für Lippiza jener zu Sessana und für Pröstranegg der zu Adelsberg, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzuthemen kömmt, zu unterziehen. — 11) Endlich wird der Uebernehmer einer oder mehrerer Haferparthien den classenmäßigen Stempel zu einem Contracts-Exemplare beizubringen haben. — 12) Sollte ein oder der andere Lieferungs-lustige vor der Concurrenz-Verhandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingungen einholen wollen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im lehteren Falle aber mittelst frankirter Briefe an das k. k. Hofgestütamt zu Lippiza zu wenden. — Lippiza am 13. November 1848.

3. 2119. (2)

Nr. 3222.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gemacht, daß man die mittelst dießortigen Edictes ddo. 28. August 1848, 3. 2426, über den Halbhübler Johann Euterschek von Scheinbüchel verfügte Curatel aufzuheben befunden habe.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 8. November 1848.

3. 2122. (2)

Nr. 3063.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiermit bekannt gegeben, daß man die über den Maxim Pengou mittelst dießgerichtlichen Edictes ddo. 5. Jänner 1848 verfügte Curatel aufzuheben befunden habe.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 24. October 1848.

3. 2127. (1)

E d i c t.

Nr. 1945.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Senožeč werden nachbenannte Militärpflichtige, als:

Post-Nr.	N a m e	Geburtsort	Haus-Nr.	Pfarre	Geb. Jahr	Anmerkung.
1	Anton Pjeca	Senožeč	129	Senožeč	1825	Auf die Vorladung nicht erschienen.
2	Mihael Celeden	Potoče	16	detto	1827	
3	Mihael Maslu	Senožeč	39	detto	1828	
4	Jozef Markon	Strane	8	Hrenovic	1826	
5	Jacob Čeč	Slavine	8	detto	1824	
6	Matthäus Brezee	Hrenovic	16	detto	1824	
7	Matthäus Debeuc	Sajouče	3	detto	1824	
8	Barthmä Izanc	Laaže	15	Senožeč	1823	
9	Martin Gostiša	Niederdorf	32	detto	1823	

mit dem Beisatze vorgeladen, binnen 4 Wochen so gewiß anher zu erscheinen und ihr Ausbleiben von der lehten Assentierung zu rechtfertigen, als sie sonst nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutirungsschlichtlinge behandelt werden würden.

K. K. Bezirkscommissariat Senožeč am 31. October 1848.

3. 2118. (2)

Nr. 3195.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiermit bekannt gegeben:

Es sey über Ersuchen des Joseph Nabel von Slogoviz und mit Zustimmung des Hrn. Jozef Schneller, Curator des Stephan Stergonschek, dieser Erbe des Joseph Stergonschek, als gewiesener Executionsführer, peto noch schuldiger 600 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Joseph Nabel gehörigen, zu Slogoviz gelegenen, bei dem Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Fol. 979, Recr. Nr. 730 vorkommenden, auf 3118 fl. gerichtlich geschätzten Ganzhube gewilliget, und zu deren Vollziehung seyen die Termine auf den 23. December d. J., 23. Jänner und 26. Februar l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Ganzhube nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden wird.

Wozu Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen sind, daß sie das Schätzungsprotocoll, den Grundbuchs-extract und die Licitationsbeginnisse täglich hieramts einsehen können.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 6. November 1848.

3. 2098. (3)

Nr. 870.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiermit kundgemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Dr. Zwayer von Laibach, nom. Johann Volteller, mit bezgr. Bescheid vom 10. October 1848, 3. 870, in die executive Feilbietung der dem Johann Panian von Schmitzdorf gehörigen, zu Schmitzdorf sub Recr. Nr. 179 liegenden $\frac{1}{4}$ Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden Haus Nr. 6, unter Herrschaft Pölland dienstbar, peto. dem Ersten schuldigen 44 fl. 27 $\frac{1}{2}$ kr. c. s. c., gewilliget und die Tagfahrten hiezu auf den 25. November, 22. December 1848 und 21. Jänner 1849, jedesmal um 10 Uhr früh in loco Schmitzdorf mit dem Beisatze angeordnet worden ist, daß diese Realität erst bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzwerte pr. 245 fl. wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchs-extract können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 10. October 1848.

3. 2097. (3)

Nr. 1140.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Justin von Karnervellach hiermit bekannt gemacht:

Es sey dessen Vater Valentin Justin, Kaiserlicher in Karnervellach sub Conf. Nr. 16, am 14. Mai 1848 mit Hinterlassung einer lehtwilligen Anordnung verstorben, in welcher er seine Ehegattin Elisabeth Justin als Universal-Erbinn einsetzte. — Da nun der Aufenthalt des Notherben Johann Justin diesem Gerichte unbekannt ist, so wird demselben erinnert, daß er sich binnen einer Jahresfrist hieramts so gewiß zu melden und seine Erbserklärung einzubringen habe, als widrigens die väterliche Verlassenschaft lediglich mit dem ihm aufgestellten Curator Joseph Schopp von Karnervellach und mit der eingesetzten Universal-Erbinn abgehandelt werden würde.

K. K. Bezirksgericht Kronau am 10. Dec. 1848.

Z. 2090. (2) Nr. 5871.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich kund gemacht:

Es habe Jacob Baig, Haus Nr. 3 von Pülle, wider den abwesenden und unwissend wo befindlichen Peter Baig und dessen gleichfalls unbekanntem Erben, die Klage wegen Zuerkennung des Eigenthums zu der, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Rust. Urb. Fol. 678, Rect. Nr. 6, vorkommenden in Oberpülle, sub Conscr. Nr. 3 gelegenen behauften ganzen Untersaß sammt An- und Zugehör, so wie zu den ebendort sub Dom. Urb. Fol. 670^{3/4} Rect. Nr. 52 vorkommenden Erweiterungen v. Seckam, per Rouni, dve Dolinze per potti, per Certezi na Rouni, per Zhertezi und per Bresni, aus dem Titel der Erbsitzung angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzungen zur Verhandlung auf den 23. Februar 1849 Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Antrage des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten und dessen Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Jacob Urchig von Wippach ihuen zum Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der a. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Hievon werden die abwesenden Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zu der obbestimmten Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen oder ihre Rechtshilfe dem aufgestellten Curator an die Hand zu geben haben, als sie sich sonst die üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Wippach am 21. October 1848.

Z. 2121. (2) Nr. 3078.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gegeben, daß man in Folge Zuschrift des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtshofes ddo. 17. Dec. 1848, Z. 9624, zur neuerlichen Vollziehung der in der Executionsführung der Frau Maria Leben et Consorten, gegen Herrn Johann Fink zu Folge hochlandrechtlichen Bescheides ddo. 4. Juli 1848, Z. 5994 bewilligten, sodann aber sistirten zweiten und dritten Feilbietung, Betreff der dem Begtern gehörigen, auf 11342 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Mahlmühle nebst An- und Zugehör, die Termine auf den 22. December d. J. und den 20. Jänner k. J., früh 9 Uhr, und zwar die zweite Feilbietung in loco dieser Amtskanzlei, die dritte dagegen in loco rei sitae mit dem Antrage bestimmt habe, daß die Mahlmühle bei der zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Wozu Kauflustige, mit dem Beisatze eingeladen sind, daß die Licitationsbedingungen sowohl bei diesem Bezirksgerichte, als auch bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Laibach, dem Hrn. Dr. Würzbach, die Schätzung aber lediglich hieramts eingesehen werden könne. Bezüglich der Beschreibung der Mahlmühle wird sich auf das Edict ddo. 11. Juli 1848, Z. 1132 bezogen.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 26. October 1848.

Z. 2094. (3) Nr. 4570.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Ennbachs wird hiemit bekannt gemacht: Es habe in der Executionssache des Hrn. Dr. Blasius Dopitz, Joseph Meicher'schen Verlasscurator, wider Gregor Lampusch, von Staneschitz Haus Nr. 1, wegen aus dem w. a. Vergleich ddo. 5. März 1841, Nr. 43, schuldiger 428 fl. c. s. e., in die executive Feilbietung der, dem Begtern gehörigen, zu Staneschitz sub Consc. Nr. 1 liegenden, dem Gute Unterhucan sub Rect. Nr. 45 dienstbaren, gerichtlich auf 1592 fl. 50 kr. bewertheten $\frac{1}{4}$ Hube und der mit dem executiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 1 fl. 15 kr. geschätzten Fahrnisse gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 11. December 1848, 11. Jänner und 12. Februar 1849, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr mit dem Beisatze angeordnet, daß die in die Execution gezogene Realität und die Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwert hintangegeben werden, und daß jeder Licitant vor Beginn der Licitation das 10 % Badium zu Händen der Licitations-Commission zu legen haben wird.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 23. October 1848.

Z. 2108. (3) Nr. 4912.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Anna Kettner von Rottenmann, in die executive Feilbietung der, dem Hrn. Wilhelm Schmutz von Wippach und Hrn. Dr. Joseph Schmutz von Triesl gehörigen und laut Schätzungsprotocolls vom 2. August 1848, Z. 4468, auf 800 fl. bewertheten Freisassenackers pod Britham sub Urb. Nr. 47, wegen der Executionsführung schuldigen 751 fl. 44 kr. gewilligt, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 8. November, dann den 6. December 1848 und den 10. Jänner k. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzwert hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 6. September 1848. Nr. 6135.

Anmerkung. Weil zur I. Feilbietung keine Kauflustigen erschienen sind, so wird die II. am 6. December k. J. vorgenommen.

Z. 2096. (3) Nr. 2159.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Vogtei Gut Neukoffel, nomine der Kirche St. Da-

Z. 2132. (2)

A n n o n c e.

Die Tuch-, Schnitt- und Modewarenhandlung

Carl Wannisch,

am Hauptplaz nächst der Schusterbrücke in Laibach,
empfehl zu herabgesetzten Preisen

ihr gut assortirtes Lager aller Gattungen Tücher, Tüffels, Loden, Hosenstoffen, Wattmull's, Orleans, Thibets, Gillets, Männer-Scharpes und Cravaten, Hals- und Sacktüchern, $\frac{3}{4}$ et $\frac{1}{4}$ Damen-Umhängtüchern, so wie auch aller Sorten Seiden-, Leinen- und Baumwoll-Waren.

Z. 2142. (2)

K u n d w a c h u n g.

Bei der Herrschaft Flödnig werden am 23. November k. J., 9 Uhr früh, nebst dreien Pferden, auch mehrere Ochsen, Kühe und Kalbinnen der größten und besten steyer'schen Gattung an die Bestbietenden hintangegeben.

Verwaltungstamt der Herrschaft Flödnig und vereinten Güter am 16. November 1848.

Z. 2139. (2)

A n z e i g e.

Ein Mann erbietet sich, für die Herren Nationalgardisten die Gewehre sammt Bajonetten, dann Säbel sammt der Stahlscheide um einen sehr billigen Preis blank, und zu Jedermanns Zufriedenheit reinigen zu wollen.

Für ein Gewehr sammt Bajonetten kommen 17 kr., ohne Bajonetten 15 kr., dann für einen Säbel sammt der Stahlscheide 8 kr. W. W. Reinigungslohn zu entrichten.

Diesem Herren, welche einige ihrer Rüstungsstücke dem Unternehmer zur Reinigung anvertrauen wollen, werden höflichst ersucht, solche in seine Wohnung an der Sternallee, Haus Nr. 24, rückwärts im Hofgebäude zu ebener Erde, schicken und nach erfolgter Reinigung wieder abholen lassen zu wollen.

nielis zu Hruschuje ddo. 18. d. M., Z. 2159, die executive Feilbietung der dem Georg Schebenig gehörigen, zu Hrenowitz gelegenen, dem Gute Neukoffel sub Rect. Nr. 58 dienstbaren, gerichtlich auf 1502 fl. geschätzten Halbhube, wegen aus dem Urtheile ddo. 23. November v. J., Z. 3111 schuldigen 30 fl. 29 kr. c. s. e., bewilligt und zu deren Vornahme die Termine auf den 5. October, auf den 6. November und auf den 6. December k. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte Hrenowitz mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwert hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 21. Aug. 1848. Nr. 3075.

Anmerkung. Zu der zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 2129. (2)

Bücher = Licitation.

Donnerstag am 30. November d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden im hiesigen Seminar die Dechant Johann Strell'schen und Priester Mathias Polz'schen Verlassbücher verschiedenen Inhaltes im Licitationswege veräußert werden. Wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Z. 2138. (2)

Zur gefälligen Nachricht.

Ergebenst Gefertigter, welcher als Hafnermeister in Laibach patentirt ist, macht hiemit bekannt, daß er nun in seiner neuen Wohnung, in der St. Peters-Vorstadt Haus Nr. 18, nächst der Mehger-Brücke, seine Werkstatt errichtet hat, und empfiehlt sich zur Abnahme seiner Hafner-Erzeugnisse, nämlich schon fertiger moderner, schön glasierter Defen jeder Gattung und von beliebiger Farbe, so wie jeder Art Koch-, Tafel- und Trink-Geschirre; dergleichen übernimmt er auch Bestellungen jeder Art seines Faches und verspricht die billigsten Preise und prompteste Bedienung.

Laibach am 16. November 1848.

Peter Krall,
Hafnermeister.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 2147. (1) Nr. 19929.

K u n d m a c h u n g

Bei diesem Kreisamte ist die Stelle eines Kreisboten mit einem jährlichen Gehalte von 150 fl. und 15 fl. Kleidungsbeiträge, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Competenzgesuche bis 10. K. hieramts einzureichen, ihre bisherige Dienstleistung, Lebens- und Schreibensfähigkeit, Sittlichkeit und eine gesunde und starke körperliche Constitution auf eine legale Art nachzuweisen. — K. K. Kreisamt Laibach am 16. November 1848.

3. 2130. (1) Nr. 8833/789

K u n d m a c h u n g

wegen Besetzung des Tabak- und Stämpel-Districtsverlages zu Littau in Mähren. — Der k. k. Tabak- und Stämpel-Districtsverlag zu Littau in Mähren wird wegen nicht entsprechendem Erfolge der, auf den 20. October 1848 ausgeschriebenen Concurrenz neuerlich der Concurrenz ausgesetzt, und mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet anerkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, verliehen. — Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak und Stämpelpapier bei dem Magazine zu Göding, u. zw. in einer Entfernung von 17 1/2 Meilen nach der Eisenbahntrasse zu fassen, und es sind demselben 4 Unterverleger, 66 Tabaktrafikanten und 9 Stämpeltrafikanten zur Fassung zugewiesen. — Den ihm zugewiesenen Subverlegern hat er nebst dem Gutgewicht von 1 1/2 % vom Kollentabak, welches bei dem Subverleger in Neustadt von 5064 fl. 27 kr., 75 fl. 58 kr.; bei jenem in Müglitz von 5264 fl. 27 kr., 78 fl. 58 kr.; bei jenem in Kussee von 2217 fl. 47 kr., 33 fl. 16 1/4 kr., und bei jenem in Busau von 2894 fl. 26 kr., 43 fl. 25 kr. im letzten Jahre betrug, an Tabakverschleißprovision, und zwar jenem von Kussee von 29.749 1/2 % oder 14.888 fl. 41 1/2 kr., 2 1/2 % Provision mit 371 fl. 23 kr. und jenem zu Busau von 12.645 3/32 % oder 6:52 fl. 54 kr. 3 % Provision mit 183 fl. 17 kr., jenem zu W. Neustadt und Müglitz hingegen keine Verschleißprovision zu verabsolgen; desgleichen sind dem Stämpelsubverleger zu Müglitz für den Verschleiß der höhern Stämpelclassen 3/4 % und der mindern Classen 1 1/2 %, ferner den Stämpeltrafikanten zu Kussee, Busau, Langendorf, Deutschliebau, Müräu und Laschitz für den Verschleiß der höhern Stämpelpapier-Gattungen 1/2 % und der niedern 2 %, ferner den Oberämtern in Dehlhütten und Namiescht, und dem Stämpeltrafikanten zu Morawitschan für den Verschleiß der höhern Stämpelpapiergattungen 2 1/4 % und der niedern 1 1/2 %, von einer Gesamtsumme des Verschleißes pr. 9390 fl. 19 kr. an Provision 161 fl. 9 1/2 kr. zu erfolgen. — Der Stämpelsubverleger in W. Neustadt hat keine Provision für den Stämpelverschleiß zu beziehen. Den Tabaktrafikanten endlich ist der Tabak in den Großverschleißpreisen zu erfolgen. — Der Verkehr des Littauer Districts-Verlages betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1846 bis Ende October 1847 an Tabak 176.844 3/32 % im Gelde 88.968 fl. 18 1/4 kr., an Stämpelpapier 13.451 fl. 32 kr., zusammen 102.419 fl. 50 1/4 kr. — Dieser Material-Verschleiß gewährt dem Verleger mit jenen Emolumenten, welche der abgetretene Verleger bezogen hat, nämlich an Gutgewicht beim gesponnenen Rauchtobak von 48.173 % im Gelde von 22.480 fl. 44 kr. a 1 1/2 % Prct. 393 fl. 24 1/2 kr., an Verschleißprovision vom Tabak pr. 88.574 fl. 53 1/2 kr. a 8 % 7085 fl. 59 1/2 kr., an Stämpelverschleißprovision der höhern Classen von 1866 fl. a 1 1/2 % und der niedern Classen von 1155 fl. 32 kr. a 3 1/2 % 433 fl. 28 1/2 kr., endlich an Kleinverschleißgewinn 4.0 fl. 42 kr., zusammen 8353 fl. 35 kr. — Nur die Tabak- und Stämpelverschleißprovision haben den Gegenstand der Angebote zu bilden, wobei bemerkt werden muß, daß Offerte mit einer höhern Stämpelprovision als der frühere Verleger bezog, nicht angenommen werden

können. Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Erstehrer das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicherzustellen ist. — Der Summe dieses Credits gleich ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Erstehrer des Verschleißplatzes verpflichtet ist. — Die Caution im Betrage von 7060 fl. für Tabakmateriale und Gewürz und von 940 fl. für Stämpelpapier, zusammen von 8000 fl., ist noch vor der Uebernahme des Geschäftes, und zwar längstens binnen sechs Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes für jedes Gefäl absondert zu leisten. — Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percente der Caution als Badium in dem Betrage von 800 fl. vorläufig bei der hiesigen k. k. Cameral-Gefällen-Hauptcasse oder bei der k. k. Cameral-Bezirkskasse in Olmütz, oder einer andern Gefällscasse zu erlegen und die diesfällige Quittung dem gesiegelten und und classenmäßig gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 15. December 1848, 12 Uhr Mittags mit der Aufschrift: »Offert für den Tabak- und Stämpel-Districtsverlag zu Littau in Mähren« bei der k. k. Cameral-Gefällen-Landesverwaltung einzureichen ist. — Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und es ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung a) über das erlegte Badium, dann b) über die erlangte Großjährigkeit, und c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen. — Die Badien jener Offerte, von denen Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt. — Das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung vorbehalten. — Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Entscheidung zurückbehalten. — Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung Statt findet. — Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die allsogleiche Entziehung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt. — Die nähern Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Erträgnisausweis und die Verlagsauslagen bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Olmütz, dann in der hierortigen Registratur im Amtsgebäude in der Ferdinands-Casse und im Verlagsorte einzusehen. — Den nach dem früheren Concessionsysteme bestellten Tabak- und Stämpelgroßverschleißern bleibt es unbenommen, sich um die Uebersetzung auf diesen Verlag unter der Bedingung, daß dem Gefälle dadurch kein Opfer auferlegt werde, zu bewerben. — Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschluß von Verträgen für unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, dann wegen einer schweren Gefällsübertretung, oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen einer schweren Polizeiübertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatenverbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, dann Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, dann solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten. — Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden. — Formular eines Offertes (30 Kr.

Stämpel): Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak- und Stämpelverlag zu Littau in Mähren unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere auch in Bezug auf die Materialbevorräthigung gegen die Provision von (in Buchstaben ausgedrückt) Percenten von der Summe des Tabakverschleißes, und von . . . Percenten für das Stämpelpapier-Verlags- und Verschleißgeschäft in Betrieb zu übernehmen. — Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigefügt. — Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter (Stand). — Von Außen: Offert zur Erlangung des Tabak- und Stämpeldistricts-Verlages zu Littau in Mähren. — Von der k. k. mährisch-schlesischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Brünn am 27. October 1848.

3. 2155. (1) Nr. 3381

K u n d m a c h u n g

Bei dieser Ober-Postverwaltung dürfte in Kürze eine Amtspractikantenstelle zu besetzen kommen. — Diejenigen, die sich um eine solche Stelle zu bewerben gedenken, können sich hiefür vorläufig in Vormerkung bringen lassen, zu welchem Behufe sie ihre Gesuche mit Nachweisung der zurückgelegten Studien, so wie der Kenntniß der Landes- und sonstigen Sprachen, hieramts einzubringen haben werden. — K. K. illyr. Ober-Postverwaltung. Laibach am 18. November 1848.

3. 2150. (1) Nr. 312.

K u n d m a c h u n g

Bei der k. k. privilegierten kaiserlich Carl Auer-sperg'schen Guß- und Schmiedeseisen-Fabrik zu Hof in Unterkrain ist der Posten eines Maschinisten, welcher die Aufsicht und Leitung der mechanischen Werkstätte zu besorgen hat, und in Construirung von Maschinen bewandert seyn muß, zu besetzen.

Hierauf Reflectirende wollen, nebst der Nachweisung ihrer Befähigung, die Bedingungen, unter welchen sie diesen Posten zu übernehmen gesonnen wären, der gefertigten Güte-Inspection bis 15. December l. J. bekannt geben. — Fürstlich Auer-sperg'sche Güte-Inspection zu Wayerberg in Unterkrain am 12. November 1848.

3. 2117. (1) Nr. 3037.

E d i c t

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Herrn Dr. Burger, als Curator der Matthäus Lampitsch'schen Realhofs, in die executive Feilbietung der, dem Lorenz und der Dorothea Kregar von Prevoje gehörigen, in dem Grundbuche des Gutes Gerlachstein, sub Urb. Nr. 6, 7, 8 und 9 B vorkommenden, im Dominical-Districte Schlednig liegenden Wiesen, dann der in eben demselben Grundbuche sub Urb. Nr. 1, B vorkommenden, in Prevoje liegenden behauenen, gerichtlich auf 3389 fl. 35 kr. geschätzten Realitäten, so wie der auf 107 fl. 20 kr. bewertheten Fahrnisse, wegen schuldigen 400 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Bornahme die Termine auf den 22. December 1848, dann 22. Jänner und 23. Februar 1849, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt, daß die Realitäten und Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintergegeben werden.

Der Grundbuchstract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts, so wie auch in der Kanzlei des Herrn Dr. Burger in Laibach eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutzberg am 22. October 1848.

3. 2099. (3) Nr. 834.

E d i c t

Dem unbekannt wo abwesenden Marko Touke von Kornschoßhaus Nr. 9 wird durch dieses Edict hiemit erinnert, daß ihm zu seiner Vertretung bei der über die vom Herrn Dr. Zwayer in Laibach, nom. Carl Deyle von Grund, gegen Erstern eingebrachte Klage peto. 195 fl. 49 kr. M. M., auf den 9. Jänner 1849, früh um 10 Uhr bestimmten Tagfahrt, in der Person des Herrn Johann Korban von Alenmarkt ein Curator ad actum aufgestellt worden ist, und daß daher derselbe bis hin dem ihm aufgestellten Curator alle seine Behelfe mitzutheilen,

oder selbst vor Gericht zu erscheinen, oder aber einen andern Vertreter namhaft zu machen habe, widrigen dieser Klagsgegenstand mit dem genannten Curator der Ordnung nach abgeführt, und der Marko Tonke sich die, aus dieser Veräumung entstehenden Folgen nur selbst zuzuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Pölland am 10. October 1848.

3. 2100. (3) **E d i c t.** Nr. 3121.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Mathias Haberle von Obren, in die Reassumirung der systir gewiesenen executiven Feilbietung der dem Joseph Triampsch gehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nr. 142 dienstbaren $\frac{1}{8}$ Urb. Hube Nr. 6 in Obren sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Schätzungswerte von 475 fl., und der auf 66 fl. 21 kr. geschätzten Fahrnisse, peto. schuldiger 412 fl. 21 kr. c. s. c. bewilligt, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 14. December d. J., die zweite auf den 15. Jänner, die dritte auf den 15. Februar 1849, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Obren mit dem Weisage angeordnet, daß die zu verlichtende Realität sammt Fahrnissen erst bei der dritten Tagfahrt, unter obenangeführtem Schätzungswerte werde hintangegeben werden. Schätzungsprotocoll, Grundbuchsextract und Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 10. October 1848.

3. 2084. (3) **E d i c t.** Nr. 1149.

Vom k. k. Bezirksgerichte Glödnig wird hiemit bekannt gemacht, daß man die, wider Herrn Joseph Kofjak, vulgo Metwed von Glödnig, wegen Hanges zur Verschwendung unterm 7. April 1838, Z. 266, verhängte Curatel, über gepflogene Erhebung aufzulassen, und ihm die freie Vermögensgebarung wieder einzuräumen befunden habe.

k. k. Bezirksgericht Glödnig am 20. Oct. 1848.

3. 2081. (3) **E d i c t.** Nr. 2162.

Alle Jene, welche an den Nachlaß des am 6. October d. J. ab intestato verstorbenen Mathias Wehoub, Fleischer in Arch Nr. 16, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermögen, haben denselben bei der auf den 14. December l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidirungstagfahrt anzumelden und rechtskräftig darzuthun.

k. k. Bezirksgericht Gurksfeld am 26. Oct. 1848.

3. 2095. (3) **E d i c t.** Nr. 4611.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird allen Jenen, welche an den Nachlaß des zu Draule am 29. August d. J. verstorbenen Ganzhüblers Johann Zuvann aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen haben, hiemit bekannt gemacht, daß die Tagfahrt hiezu auf den 22. November d. J., früh um 9 Uhr hieramts bei dem Anhang des J. 814 b. G. B. anberaumt worden sey, und sie zu derselben vorgeladen werden.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 12. October 1848.

3. 2083. (3) **E d i c t.** Nr. 5105.

Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Kerle von Dolleine, in die executive Feilbietung der, dem Math. Kobau von ebendort gehörigen und laut Schätzungsprotocolls vom 31. August 1848, Z. 4900, auf 1600 fl. bewertheten, dem Gute Premierstein sub Urb. Z. 32, Rect. Z. 33 dienstbar, gewesenen $\frac{1}{4}$ Hube, wegen dem Executionsführer schuldigen 98 fl. c. s. c. gewilligt, und es seyen zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 23. October, dann den 20. November und den 21. December l. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Weisage angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 12. September 1848.

Numerkuna. Nachdem sich bei der I. Feilbietung keine Kauflustigen gemeldet haben, so wird den 20. November l. J. die II. vorgenommen.

3. 2068. (3) **E d i c t.** Nr. 2697.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kundgemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Mejak von Senofetsch ddo. 30. v. M., Z. 2697, in die executive Feilbietung der dem Franz Teiffilla von

Senofetsch gehörigen, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 36 $\frac{1}{2}$ dienstbaren und laut Schätzungsprotocolls ddo. 19. August l. J., Nr. 2212 gerichtlich auf 553 fl. 10 kr. geschätzten Realität, wegen aus dem Urtheile ddo. 18. December v. J., Z. 3326 schuldiger 28 fl. 46 $\frac{3}{4}$ kr. gewilligt, und zu deren Vornahme die Termine auf den 11. December l. J. auf den 11. Jänner und auf den 12. Februar l. J. jedesmal Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Weisage bestimmt worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können hieramts täglich eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch am 1. Oct. 1848.

3. 2102. (3) **E d i c t.** Nr. 3982.

Vom dem Bezirksgerichte Haasberg wird kundgemacht:

Es sey in der Executionssache des Barthelma Podboy von Goreine, wider Martin Schantel von Welsko, wegen schuldigen 57 fl. 57 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Pestern gehörigen, bei dem Grundbuche der Herrschaft Lueg sub Urb. Nr. 105 vorkommenden, gerichtlich auf 750 fl. geschätzten Mahlmühle und Gartenterrains gewilligt und hiezu die Termine auf den 18. December 1848, 18. Jänner und 18. Februar 1849, jedesmal früh von 9 — 12 Uhr loco der Realität mit dem Anhang angeordnet, daß dieses Reale nur bei der letzten Feilbietung unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 11. Oct. 1848.

3. 2080. (3) **E d i c t.** Nr. 3387.

Das k. k. Bezirksgericht Feistritz macht bekannt:

Es sey über Ansuchen des Mathias Sauer von Sagurje, wider Johann Pento von ebenda, wegen aus dem v. a. Vergleich von 3. April 1846 schuldiger 3 fl. 11 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegner'schen, auf 634 fl. 45 kr. geschätzten Realität gewilligt, und es seyen zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 30. October, den 30. November und 27. December l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Weisage anberaumt worden, daß dieselbe bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 6. Sept. 1848.

Nachdem zu der am 30. October l. J. Statt gefundenen ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschien, so wird zu der auf den 30. November l. J. bestimmten zweiten Feilbietung geschritten.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 31. Oct. 1848.

3. 2125. (3)

1000 fl. C. M.

werden gegen pupillarmäßige Sicherheit, und 300 fl. gegen sichere Hypothek ausgeliehen. — Nähere Auskunft hierüber im Zeitungs-Comptoir.

3. 2124. (3)

Neue Erfindung von besonderem Werthe für Alle, die der Brille bedürfen.

Nachdem der Gefertigte schon seit einer Reihe von Jahren, aller Mühen und Opfer ungeachtet, sich mit allen im Fache der Optik und Oculistik sich ergebenden Neuerungen vertraut gemacht, und durch Anschaffung des ersten Augenmessers, vom Hrn Prof. Stampfer im Jahre 1836 erfunden, auch in ganz Oesterreich und den k. k. Erblanden einen glänzenden Ruf verschaffte und dieß durch Zeugnisse auszuweisen vermag; andererseits seinen P. T. Kunden stets mit den feinsten Berg-Krystallgläsern zu dienen bemüht war, so daß bei ihm nie eine Klage über Empfindung eines Schmerzes oder Druckes des Auges vorkam, — so ist er auch dießmal so frei, eine neue Erfindung, die gewiß für alle Brillenbedürftige von besonderem Interesse seyn dürfte, nämlich:

BRILLENGLÄSER AUS FLINT-GLAS,
die vollkommen alle achromatischen Eigenschaften des besten Schweizer-Flint-Glases haben,

hiermit einem verehrlichen Publicum anzupfehlen. Der ergebenst Gefertigte hat sich an die Glasschmelzerei Kohlgrub bei München gewendet, woselbst mehr als 500 Combinationen von Schmelzarten versucht wurden, bis die Composition erreicht worden, die besonders für Brillengläser alle bisher bekannten Glasmassen, selbst alle Arten von Berg-Krystallen nicht ausgenommen, weit übertrifft. Dem Gefertigten dünkt es daher überflüssig, die Echtheit und heilsame Wirksamkeit dieser Gläser zu preisen; die Brillenträger mögen sich durch die Probe überzeugen:

Daß ein solches Klarschen mit einer solchen angenehmen Ruhe für das Auge noch nie empfunden ward.

Auch ladet Gefertigter alle Herren Aerzte und Sachkenner höflichst ein, sich von der Wahrheit obiger Thatsachen durch Augenschein zu überzeugen und die Wichtigkeit dieser Erfindung zu prüfen. — Außerdem hat er noch ein resp. Publikum auf sein sonst wohl assortirtes Lager sonstiger optischer Fabricate: Kernröhre, Theater-Perspective, Microscope und dergl., die er so eben von München erhalten, aufmerksam zu machen.

A. Weiss, Optiker aus Agram.

Das Gewölb ist gegenwärtigen Markt in Nr. 5, im Dr. Eberl'schen Hause, gegenüber dem Hrn. Novak.

Bei

IGNAZ ALOIS KLEINMAYR,
Buchhändler in Laibach,
sind nachstehende Schul- und Hilfsbücher zu haben:

Hurtel. Deutsche Sprachlehre für Anfänger. Zur Vorbereitung für den ausführlichen Unterricht in der deutschen Sprache. Wien 1848. fl. 1. 20 kr.

Spizer. Theoretisch-practisches Handbuch der deutschen Sprache. Ein Hilfs- und Handbuch für Lehrer und Schüler, und alle jene Personen, welche sich mit Vorlesungen über die deutsche Sprache befaßen. Wien 1848. fl. 1. 40 kr.

Haue. Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Sprache, Rechtschreibung und Arithmetik. 2te Auflage. Olmütz 1846. fl. 1. 20 kr.

Rufheim. Sprachübungen über die Regeln der Wortforschung und Wortfügung, eingerichtet nach der für die Normal- und Hauptschulen vorgeschriebenen deutschen Sprachlehre. Klagenfurt 1833. fl. 1.

Materialien zu einem zweckmäßigen Unterrichte in der deutschen Sprachlehre. Ein methodisches Handbuch für Lehrer und Diejenigen, welche sich selbst in der deutschen Sprachlehre unterrichten wollen. 2 Thle. Vierte, vermehrte Auflage. Klagenfurt 1845. fl. 2. 48 kr.

Zvanetizh. Elementarische Sachlehre, als: theoretisch-practische Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen. Plan- und naturgemäße Vorbereitung zur Entwicklung des Redevermögens und der Aufzählung. 1. Thl. Laibach 1812. 30 kr.

Clairmont. Vollständige englische Sprachlehre, die Syntaxis in dreißig Lektionen eingetheilt, durch Beispiele erläutert, von einer stufenweisen Reihe von Übungen mit genauer Betonung der vorkommenden englischen Wörter begleitet und mit einem separirten Schlüssel versehen, wodurch jeder Schüler seine Fehler, ohne Hilfe eines Lehrers, selbst ausbessern kann. Dritte, verbesserte Auflage. Wien 1848. fl. 2.

Ahu. Practischer Lehrgang zur schnellen und leichten Erlernung der französischen Sprache. 2 Thle. Köln 1847. 24 kr.